

Information für die Q 2 (zur Ergänzung der Informationen für die EF / Q 1)

1) Fachhochschulreife nach Q 1

- Bedingungen: - vier Kurse der beiden Leistungsfächer müssen 40 Punkte in zweifacher Wertung erreichen, wobei nur 2 Kurse 4- (4 Punkte) oder schlechter sein dürfen
- 11 Grundkurse werden bewertet und müssen insgesamt 55 Punkte erreichen, nur 4 Kurse dürfen 4- (4 Punkte) oder schlechter sein
 - einzubringen sind: 2 x Deutsch, 2 x Fremdsprache, 2 x Gesellschaftswissenschaft, 2 x Mathematik, 2 x „klassische“ Naturwissenschaft (Bio, Ph, Ch)

Die Fachhochschulreife kann bei Nichterlangung am Ende von Q 1.2 auch in Q 1.2 und Q 2.1 bzw. Q 2.1 und Q 2.2 erworben werden. **Die Q 2 kann allerdings nur so lange besucht werden, wie eine Abiturzulassung noch möglich ist!**

2) Pflichtfächer in der Q 2 (G 8, APO-GOST B)

- **2 Leistungskurse** und i. d. R. **8 Grundkurse**
- in Q 2.2 ist nur noch das 1. bis 3. Abiturfach schriftlich
- SchülerInnen, die in der Q 1 nicht Geschichte belegt haben, belegen Geschichte Zusatz
- SchülerInnen, die in der Q 1 nicht Sozialwissenschaften belegt haben, belegen Sowi Zusatz

Im „Normalfall“ sind die Pflichtbedingungen in Kunst / Musik und Religion / Philosophie erfüllt. Ggf. sind auch die Pflichtbedingungen in Geschichte / Sowi erfüllt. Die Belegung von Fächern, in denen die Pflichtbedingungen erfolgt sind, erfolgt i. d. R. freiwillig.

In jedem Fall sind aber Pflichtfächer: Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, „klassische“ Naturwissenschaft, fortgeführte Gesellschaftswissenschaft, Sport, weitere Sprache / Naturwissenschaft, 3 weitere Fächer, also **insgesamt 10 Kurse**. Die **durchschnittliche Wochenstundenzahl von 34** Wochenstunden in der Qualifikationsphase ist dabei zwingend zu beachten.

Es kann im Einzelfall sinnvoll sein, bestimmte Fächer weiter zu belegen, um z. B. Defizite auszugleichen oder die Durchschnittsnote im Abitur zu verbessern und stattdessen andere Kurse nach Erfüllen der Pflichtbelegung abzuwählen. **Wir weisen in diesem Zusammenhang daher ausdrücklich auf die angebotenen Beratungstermine hin.**

3) Wahl der Abiturfächer

Die endgültige Festlegung im Grundkursbereich erfolgt zu Beginn Q 2.1.

- Abiturfächer können nur Fächer sein, die ab Q 1.1 schriftlich belegt wurden.
- Die 3 Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein (nicht durch Musik / Kunst / Sport); im Abiturbereich und nur dort ersetzt Religionslehre eine Gesellschaftswissenschaft.
- Es müssen 2 Fächer aus dem Kanon {Deutsch, Mathematik, Fremdsprache} gewählt werden. 2 Fremdsprachen erfüllen diese Bedingung nicht.
- 2 Naturwissenschaften oder 1 Naturwissenschaft mit Kunst, Musik oder Sport können nicht gewählt werden.
- SchülerInnen mit Leistungskurs Sport können Religion nicht als Abiturfach wählen.
- Mathematik muss Abiturfach sein
 - a) bei der Wahl von Kunst, Musik oder Sport als Abiturfach,
 - b) bei der Wahl von 2 Fremdsprachen als Abiturfächern,
 - c) bei der Wahl von 2 Gesellschaftswissenschaften als Abiturfächern.
- In allen schriftlichen Abiturfächern außer Informatik ist eine Aufgabenauswahl durch die Schülerinnen und Schüler möglich. In Mathematik gilt die Auswahl nur im hilfsmittelfreien Teil und dort nur eingeschränkt. Für moderene Fremdsprachen betrifft die Auswahl nur das „Schreiben / Leseverstehen“.
- Die Arbeitszeiten in der Abiturprüfung einschließlich der Auswahlzeit sind in Abhängigkeit vom Fach zwischen 270 und 315 Minuten im Leistungskurs bzw. zwischen 225 und 285 Minuten im Grundkurs. Für Gestaltungsaufgaben und Schülerexperimente sind Zeitverlängerungen gemäß der Vorgaben des Ministeriums möglich.
- Die Aufgaben der mündlichen Abiturprüfung werden vom Fachlehrer gestellt, unterliegen also nicht dem Zentralabitur.

Wir weisen an dieser Stelle dringend hin auf die Informationen zu allen Bereichen der Oberstufe und des Zentralabiturs unter:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/>

4) Zulassung zur Abiturprüfung / Block I

Über die Zulassung wird am Ende von Q 2.2 entschieden. Die bis zu diesem Zeitpunkt (im Zusammenhang mit dem Unterricht) erbrachten Leistungen werden dem Block I zugerechnet. Leistungen der Abiturprüfung werden dem Block II zugerechnet.

Block I unter den Bedingungen der APO-GOST B

- Es können **35 – 40 Kurse eingebracht** werden, darunter ggf. ein Projektkurs (in der Anrechnung wie zwei Grundkurse).
- Bei Einbringung von **35 - 37 Kursen** sind **7 Defizite** (darunter höchstens 3 LK-Defizite) erlaubt.
- Bei Einbringung von **38 – 40 Kursen** sind **8 Defizite** (darunter höchstens 3 LK-Defizite) erlaubt.
- **Kein anzurechnender Kurs** darf mit **0 Punkten** abgeschlossen werden.
- In Block I müssen **mindestens 200 Punkte** erreicht werden.

SchülerInnen, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen (ggf. auch schon vor dem Ende der Q 2) entweder in die Q 1 zurückgehen oder (für Wiederholer) die gymnasiale Oberstufe endgültig verlassen. Im letztgenannten Fall darf keine Schulform mit gymnasialer Oberstufe mehr besucht werden.

- Ein mit 0 Punkten abgeschlossener Kurs gilt als nicht belegt (**d. h. bei Pflichtkursen, dass die Schullaufbahn nicht regulär fortgeführt werden kann**).

In die Abiturnote gehen immer folgende Kurse ein:

- alle Noten der Abiturprüfungen je 5 x
- 4 x Deutsch
- 4 x Mathematik
- 4 x durchgehende Fremdsprache (kann auch Italienisch sein)
- 4 x durchgehende Gesellschaftswissenschaft
- 4 x durchgehende „klassische“ Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)
- 2 x Kunst / Musik / Literatur / vokalpraktischer Kurs
- 2 x weitere Fremdsprache / Naturwissenschaft (**aus Q 2!**)
- 2 x Geschichte / Sozialwissenschaften „Zusatz“
- 2 x Religionslehre / Philosophie.

Außerdem werden in Block I weitere Kurse zur Erfüllung der Einbringungsverpflichtung gewertet.

5) Anträge auf freiwillige Wiederholung

Anträge auf freiwillige Wiederholung müssen immer so **rechtzeitig** gestellt werden, dass die **Jahrgangsstufenkonferenz** („Zeugniskonferenz“) darüber **entscheiden kann**.

Der Antrag ist nach der Q 1.2 und der Q 2.1 immer an eine **Gefährdung der Abiturzulassung** gebunden. Anträge zur Verbesserung der Durchschnittsnote sind nicht zulässig und werden nicht genehmigt.

Am Ende der Q 2.2 kann **vor der Abiturzulassung** ein **Antrag auf Rücktritt von der Abiturprüfung** gestellt werden. Dieser ist nicht an Bedingungen geknüpft, muss aber rechtzeitig gestellt werden. Wird der Antrag erst nach der Abiturzulassung gestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Formulare sind bei der Jahrgangsleitung erhältlich.

6) Wichtige Abiturtermine 2027

Beginn von Q 2.2:	7. 1. 2027
Ausgabe der Laufbahnbescheinigungen	15. 1. 2027
Ausgabe der Abiturzulassungen:	19. 3. 2027
1. Tag der schriftlichen Abiturprüfung:	13. 4. 2027
letzter Tag der schriftlichen Abiturprüfung (ohne Nachschreiber):	5. 5. 2027
Zentrale Nachschreibetermine	10. 5. 2027 – 24. 5. 2027
Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach:	1. / 2. 6. 2027
Mündliche Prüfungen im 1. – 3. Abiturfach:	22. - 24. 6. 2027
Zeugnisausgabe:	1. 7. 2027